

## Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Kriterien unserer Lernerfolgsüberprüfung richten sich nach den Grundsätzen der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II am Gymnasium für das Fach Latein aus dem Jahre 2007 nach dem RdErl. vom 17.3.1999, Seite 76 ff.

In der Jgst. 10 werden pro Schulhalbjahr 2 Klausuren, je 1 pro Quartal, 2-stündig (90 Minuten) geschrieben. Die Anzahl und Dauer der Klausuren richten sich nach der APO-GOST. Die Klausuren werden im GK-Bereich geschrieben. Nach dem Erwerb der schulischen Voraussetzungen für die Zuerkennung des Latinums ist die Anzahl der Interessenten für einen fortgeführten GK bzw. LK (noch) zu gering.

Umfang und Anforderungen der Klausur(en) werden nach dem "Regelfall" konzipiert, d.h. die Aufgabenstellung ist zweigeteilt in Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1. Eine der vier Klausuren kann auch in der Abweichung vom Regelfall (LP, S.78) im Verhältnis 3 : 1 gewertet werden. Dieser Fall tritt aber eher selten ein.

Die Länge des Textes beträgt i.d.R. 80 - 90 Wörter (LP, S. 77f.): d.h. ca. 1 Wort pro Minute der Gesamtarbeitszeit. Im Aufgabenkatalog wird je nach Textinhalt und Unterrichtsbezug auf sprachliche, stilistische, strukturbezogene Aufgaben oder solche zum historischen und kulturellen Hintergrund, zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung, zur Rezeption und Tradition sowie aus dem Anforderungsbereich III (Problemlösen und Werten) zurückgegriffen.

An Hilfen stehen den Schülerinnen und Schülern in der Aufgabenstellung stilistische Hilfen und Sacherläuterungen zu im Unterricht (noch) nicht erarbeiteten Phänomenen zur Verfügung. Das zweisprachige Lexikon (Schülerduden / Langenscheidt / Stowasser) steht seit der Jgst. 9 zur Verfügung. Im 2. Halbjahr der jeweils vorausgehenden Jahrgangsstufe wird der Gebrauch des Nachschlagewerks systematisch eingeübt.

Die Korrektur und Bewertung der Übersetzungsaufgabe folgt in der Negativkorrektur den Vorgaben des LP, S.85 ff., Die Korrektur und Bewertung der Interpretationsaufgaben folgt i.a. der linearen Einteilung der sich ergebenden Punkteskala. Die annähernde Hälfte der Gesamtpunktzahl der Skala ergibt die Note "ausreichend".

Die Gesamtnote der Klausur ergibt sich aus der Gewichtung von 2 (Übersetzung) : 1 (Interpretationsaufgaben).